

Dornbirner Gemeindeblatt.

Dritter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 kr. Inzerate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inzerate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 45.

Sonntag, 10. November

1872.

Versteigerungs-Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Dornbirn wird hiemit anlässlich der Verlassenschaftsabhandlung nach Josepha Ulmer geb. Rünzler in Rüttennersch

das Haus Nr. 554 sammt Stadel, Garten und zirka 1 1/2 Viertel Land Boden, Bes. Nr. 9640 in Rüttennersch, mit Geh- und Fahrrecht über den Boden des Nachbarhauses und mit dem Mitbenutzungsrechte des Brunnens im Anschlage von fl. 1400 zur öffentlichen Versteigerung aus freier Hand frei gestellt.

Dieselbe wird am Montag den 18. Nov. l. J. früh 9 Uhr im Gasthause des Lorenz Zumtobel im Markte dahier durch eine Gerichtskommission vorgenommen werden, wobei auch die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden im Hause zu Rüttennersch selbst Fahrnisse verschiedener Art durch die Gemeindevorsteherung gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dornbirn, am 6. November 1872.

k. k. Bezirksgericht

G. Steu.